

## 1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **2. Turn- und Festhalle Ersingen, Sanierung und Küchenumbau Vergabe der Abbruch-, Rückbau-, der Rohbau-, Erdbau-, der Zimmermanns-, Dachdeckungs- und der Elektroarbeiten Beschlussfassungen**

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Architektenbüros Morlock
  - die Fa. GSI Enzkreis mbH mit einem Angebotspreis von 12.373,36 € (inkl. MwSt.) mit den Abbruch- / rückbauarbeiten
  - die Fa. Heinz Frey mit einem Angebotspreis von 260.709,37 € (inkl. MwSt.) mit den Rohbau- / Erdarbeiten
  - die Fa. MP Holzbau Misuraca + Puck GbR mit einem Angebotspreis von 21.434,09 € (inkl. MwSt.) mit den Zimmermanns- / Dachdeckungsarbeitenan der Turn- und Festhalle zu beauftragen.
  
2. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Planungsbüros für Elektrotechnik Wörtz - die Fa. Lechler-Holl GmbH aus Pforzheim mit einer Angebotssumme von 89.783,13 € (inkl. MwSt.) für die Elektroarbeiten an der Turn- und Festhalle zu beauftragen.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 11.06.2018 wurde dem Gremium der Bauantrag für die Sanierung der Turn- und Festhalle Ersingen mit dem Küchenumbau vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Gewerke ausgeschrieben. Am 28.11.2018 fanden die Submissionen im Zuge der beschränkten Ausschreibungen statt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Morlock bzw. durch das Planungsbüro für Elektrotechnik Wörtz stellte sich bei den:

- Abbruch- und Rückbauarbeiten die Fa. GSI Enzkreis mbH aus Mühlacker mit einem Angebotspreis von 12.373,36 € (inkl. MwSt.)
- bei den Rohbau- / Erdarbeiten die Fa. Heinz Frey GmbH aus Kämpfelbach mit einem Angebotspreis von 260.709,37 € (inkl. MwSt.)
- bei den Zimmermanns- / Dachdeckungsarbeiten die Fa. MP Holzbau Misuraca + Puck GbR aus Königsbach-Stein mit einem Angebotspreis von 21.434,09 € (inkl. MwSt.)
- bei den Elektroarbeiten die Fa. Lechler-Höll GmbH aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 89.783,13 € (inkl. MwSt.)

als günstigste Bieterin heraus.

Die Ergebnisse liegen innerhalb bzw. unterhalb der Kostenschätzung, außer bei den Rohbau- und Erdarbeiten. Obwohl für diese beschränkte Ausschreibung vom Architekturbüro Morlock 10 Firmen angefragt wurden und 5 davon konkretes Interesse zeigten, hat nur eine Firma ihr Angebot abgegeben.

Dies spiegelt wider, dass bei den Gewerken Maurer- / Beton- / Entwässerungskanalarbeiten / Erdbau derzeit kein Wettbewerb herrscht. Außerdem ist in der Baubranche das Preisniveau momentan insgesamt sehr hoch. Die Angebotssumme des einzigen Bieters liegt ca. 20 % über der Kalkulation des Planers. Aufgrund der Hochkonjunktur im Baugewerbe wäre bei einer erneuten Ausschreibung kein günstigeres Angebot zu erwarten.

Die Details zu den Ausschreibungen, weitere Erläuterungen sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt. Herr Morlock wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **3. Schule Ersingen und Hallenbad auf dem Kirchberg, notwendige Brandschutzmaßnahmen, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept vom Büro Morlock für die Behebung der Mängel gemäß der Brandverhütungsschau für die Schule Ersingen und für das Hallenbad auf dem Kirchberg zu.
2. Die Kosten von 200.000,- € für die Brandschutzmaßnahmen werden in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung Kämpfelbach erhielt am 20.06.2018 ein Schreiben vom Landratsamt Enzkreis über eine Brandverhütungsschau vom 19.02.2018 der Gebäude auf dem Kirchberg mit einem Mängelbericht.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen für den gesetzlich vorgegebenen Brandschutz, wie z.B. das Integrieren eines 2. Fluchtweges für die oberen Geschosse der Pavillons B und C der Schule auf dem Kirchberg oder der Ausbildung von Brandabschnitten im Schwimmbad, wurden vom Büro Morlock monetär bewertet.

Die Kostenschätzung ist im Anhang beigelegt. Herr Morlock wird in der Sitzung die erforderlichen Maßnahmen anhand einer PowerPoint-Präsentation mit Plänen erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Für den Haushalt 2019 sollten dafür 200.000 € vorgesehen werden.

Für die Grundschule in Bilfingen sowie für das Bürgerhaus in Ersingen laufen derzeit analog die Vorplanungen, Brandschutzgutachten werden erstellt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### **4. Sanierung des 2. Abschnitts der Großen Brunnenstraße, Kanal, Wasserleitung- und Straßenbau Beauftragung eines Planungsbüros**

##### **Beschlussvorschlag:**

Das Gemeinderatsgremium stimmt der Sanierung der Großen Brunnenstraße (Abschnitt Talstraße bis Uferstraße) und der Beauftragung des Büros Weber Ingenieure aus Pforzheim mit einem Gesamthonorar von ca. 56.300 € (inkl. MwSt.) für den Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau zu.

##### **Sachverhalt:**

Die Große Brunnenstraße ist im Bereich von der Einmündung der Talstraße bis zur Uferstraße sanierungsbedürftig (Anlage). Der Abwasserkanal weist eine starke Schadensbildung auf und die sehr alte Wasserleitung ist ebenfalls marode. Im Landessanierungsprogramm (LSP) ist diese Maßnahme noch machbar, deshalb sollte diese Sanierung noch innerhalb der Frist umgesetzt werden. Somit müsste die Baumaßnahme im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Vom Planungsbüro Weber Ingenieure aus Pforzheim haben wir Angebote für die Erneuerung des Straßenaufbaus, der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in diesem Abschnitt eingeholt.

Das Büro WI ist uns als sehr zuverlässig und kompetent bekannt und betreut für die Gemeinde Kämpfelbach das Kanalnetz allgemein (AKP) und hat auch viele Straßensanierungsmaßnahmen wie z.B. die beiden Ortsdurchfahrten oder den Ausbau der Großen und Kleinen Brunnenstraße Teil 1, der Hans-Thoma-Straße etc. geplant und umgesetzt.

Die Honorarangebote für die Sanierung der Großen Brunnenstraße, 2. Teil für Ingenieurbauwerke (Erneuerung Kanal und Wasserleitung) und für Verkehrsanlagen (Straßenbau) samt Baugrundgutachten und Beweissicherung beläuft sich insgesamt auf ca. 56.300 € (inkl. MwSt.).

Für den Haushalt 2019 sollten hierfür dann für den Kanal 90.000 € (inkl. MwSt. und Nebenkosten) für die Wasserleitung 50.000 € und für den Straßenbau 150.000 € angesetzt werden.

Für den Anteil „Straßenbau“ erhält die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von bis zu 150 € / m<sup>2</sup>; dies entspricht in etwa 90.000 €.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **5. Anpassung der Kosten der Kernzeitbetreuung gekoppelt an die Erhöhung der Elternbeiträge bei den Kindertagesstätten, Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Erhöhungen der Kernzeitbeiträge analog der Erhöhungen der Kita-Beiträge wie in der Anlage aufgezeigt vorzunehmen.
2. Künftig die Kosten der Kernzeit an die jeweiligen Erhöhungen der Kita-Beiträge zu koppeln.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 17.09.2018 wurde durch das Gremium die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kita`s für die Jahre `19 und `20 um jeweils 6% beschlossen.

Die Kosten für die Kernzeitbetreuung wurden in den letzten 20 Jahren lediglich von DM auf Euro angepasst.

Um eine einheitliche Anpassung der Kosten innerhalb der Kinderbetreuung zu gewährleisten schlägt die Verwaltung daher vor, die Erhöhung der Kernzeitbeiträge analog den Erhöhungen der Kita-Beiträge vorzunehmen. Entgegen den Kita Beiträgen werden die Kernzeitbeiträge allerdings immer für das laufende Schuljahr (September – Juli) berechnet und vertraglich mit den Eltern vereinbart. Daher können die Erhöhungen erst zu Beginn des neuen Schuljahres im September 2019 erfolgen.

Um dies künftig ebenfalls im selben Rhythmus anzupassen, wäre ein Grundsatzbeschluss zur automatischen Beitragserhöhung analog den Erhöhungen der Elternbeiträge sinnvoll.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **6. Antrag auf Schaffung von Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Kämpfelbacher Kindertagesstätten, Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des gemeinsamen Kuratoriums am 24.10.18 wurde angeregt, in den Kämpfelbacher Kita`s jeweils eine Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ-S) zu schaffen, um die personelle Belastung der Betreuer/innen zu entschärfen. Die Träger sollten hierzu entsprechende Anträge an die Verwaltung stellen um die Stellen im Gremium beschließen zu können.

Die Verwaltung erhielt hierzu von der Kath. Verrechnungsstelle am 25.10.2018 einen entsprechenden Antrag. Der IB hat bislang noch keinen Antrag auf Bezuschussung gestellt, hat aber bereits eine Stelle in Ersingen geschaffen und finanziert diese durch interne Fördermöglichkeiten des IB.

Die Kosten betragen ca. 700,-- € monatlich. Bei drei Stellen sind dies insgesamt 25.200,-- € jährlich welche die Gemeinde im Rahmen ihrer prozentualen Beteiligung fördern soll.

Dabei handelt es sich um keine Pflichtaufgabe der Kommune, sondern um freiwillige Leistungen welche durch das Gremium beschlossen werden müssen und dann auf die Kommune zukommen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkung:**

Diese Personalkosten kommen als zusätzliche Ausgaben in die Betriebskostenabrechnung. Die Höhe der Einnahmen bleibt unverändert. Kommunalen Anteil:

$$700,- \text{ €} \times 63 \% = 441,- \text{ €}$$

Von dem restlichen Defizit trägt die Kommune z. B. in der Kita St. Michael laut Betriebskostenvertrag nochmals 49 %.

$$\text{Also } 259,- \text{ €} \times 49 \% = 127,- \text{ €}$$

Somit Anteil Kommune insgesamt :  $441 + 127 = 568,- \text{ €}$  (Beispiel St. Michael)

Somit trägt Kommune ca. 81 % der monatlichen Kosten von ca. 700,- Euro der FSJ Stelle.

Die Kosten belaufen sich damit auf rund 21.000,- € jährlich, welche zusätzlich zu den Zuschüssen der Kita`s auf den Haushalt der Gemeinde zukommen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



## **7. Antrag von Mitgliedern der FWV-Fraktion auf Erhöhung der Jugendförderung, Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.12.2018 stellen alle Mitglieder der FWV-Fraktion den Antrag auf Erhöhung der Jugendförderung von 3,00 € auf 6,00 €.

Die Jugendförderung wurde im Jahr 2009 erstmals beschlossen und seither nicht erhöht.

Um die hervorragende Jugendarbeit der Vereine zu unterstützen, hält die Verwaltung eine Erhöhung für sehr sinnvoll und für geboten.

Die monetären Auswirkungen der Jugendförderung betragen derzeit zirka 2000 € bis 3000 € pro Jahr und würde sich nun verdoppeln.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 8. Bauanträge

### a) Raiffeisenstr. 15, Flst. Nr. 8170/1, OT Ersingen Anbringen von Werbeanlagen

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf ihrem Grundstück in der Raiffeisenstr. 15, folgende Werbeanlagen anzubringen: LED-Leuchtttransparent, Plakatschaukasten, Öffnungszeiten-Schild, Schwenkrahmen, Ladezonenschild, Flachtransparent, Einfahrtshinweisschild, Einfahrtsstelle, LED-Leuchtttransparent, Pylon.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl - Untermark“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Laut Bebauungsplan sind alle Werbeanlagen genehmigungspflichtig und nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig.

Dies ist eingehalten, die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### b) Häldenstr. 16, Flst. Nr. 8704, OT Ersingen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt; der Befreiung wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft möchte auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 8704 in der Häldenstr. 16 ein Einfamilienhaus mit zwei innenliegenden Garagen bauen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ameisenberg“ und ist somit nach § 29 I BauGB i.V.m. § 30 I BauGB zu beurteilen. Das Baufenster wurde bei einer Änderung des B-Plans im Jahre 1978 aufgrund der schwierigen Topografie in Bezug auf die maximale Haustiefe um 2 m auf 13 m vergrößert.

Es ist eine Befreiung vom Schnitt „Typ B“ beantragt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der „Typ B“ ist im Plan „Schnitt“ in der Farbe „gelb“ hinterlegt. Die Garagen sind, wie im „Typ B“ gewünscht, innerhalb des Gebäudes. Der First soll eigentlich zur Straße hin versetzt sein, aber die Bauherrschaft wünscht sich einen mittig gelegenen First, um mehr Licht und Sonne in das Wohnzimmer im Erdgeschoss zu bringen. Auch in der näheren Umgebung wurden bereits Befreiungen diesbezüglich erteilt.

Das Haus selbst hat eine Haustiefe von 11 m, lediglich die Balkone, bzw. die Terrasse sind innerhalb der im Jahre 1978 erweiterten Baugrenze von 2 m. Eine weitere Änderung des B-Planes aus dem Jahr 1980 lässt a) Kniestöcke ohne Höhenbeschränkung und b) Dachneigungen von 18° bis 75° zu, wenn die maximale Firsthöhe der Typenschnitte nicht überschritten wird. Die maximale Firsthöhe und alle anderen Vorschriften des B-Planes, sowie die Abstandsflächen sind eingehalten. In der Abwicklung „Ansicht Nord“ und „Ansicht Süd“ ist zu erkennen, dass sich das Gebäude gut in den Straßenverlauf einfügt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung zuzustimmen.

**c) Lange Str. 65, Flst. Nr. 7764, OT Ersingen,  
Umbau eines bestehenden Wohnhauses und  
Nutzungsänderung von Garage bzw. Lager in Wohnraum**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft möchte das bestehende Wohn- und Geschäftshaus mit Garagen und Lager auf dem Grundstück Flst. Nr. 7764 in der Lange Str. 65 im OT Ersingen Umbzw. Ausbauen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Das Wohnhaus selbst wird nur saniert, hier sind nach außen kaum Änderungen sichtbar – auch der bisher als Garage bzw. Lagerraum genutzte Anbau bleibt in seinen Abmessungen unverändert. Es werden lediglich Fenster eingebaut, um diese Räume künftig für Wohnzwecke zu nutzen.

Da es sich bei dem Anbau bisher um Garagenräume handelte, wurde hier nur ein Grenzabstand von ca. 1,50 m eingehalten. Um eine Abstandsbaulast für die Nachbarn zu vermeiden, hat die Architektin innerhalb des Gebäudes eine (in ca. 1 m Abstand) vorgemauerte Wand vorgeschlagen, so dass für die tatsächliche Nutzung als Wohnraum der vorgeschriebene Abstand von 2,5 m eingehalten wird.

In den Räumen im Erdgeschoss soll künftig ein Malerbetrieb beherbergt werden. Außerdem werden die bestehenden Wohnungen im Haus saniert und es kommen weitere Wohn- bzw. Büroräume im Anbau dazu. Entlang der Rosenstraße werden 4 Stellplätze geschaffen und an der Lange Straße, an der Grenze des Nachbargrundstücks Flst. Nr. 7767, sind bereits 2 große Garagen und 1 Stellplatz vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen, da das Ortsbild durch die Sanierung dieses großen Gebäudes eher positiv verändert wird.

**d) Hellbergstr. 41, Flst. Nr. 5312 und 5301/2, OT Bilfingen**  
**Abbruch von Fertiggaragen und Neubau einer Doppelgarage**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt; der Befreiung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf ihren Grundstücken Flst. Nr. 5312 und 5301/2 in der Hellbergstr. 41, die bestehenden Fertiggaragen abzubauen und an dieser Stelle eine neue Doppelgarage zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hellberg“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zur beurteilen.

§ 5 des BPlans „Hellberg“ lautet: *„Die Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche oder auf den ausgewiesenen Standorten zu errichten“.*

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Für den Standort der neuen Doppelgarage ist eine Befreiung von den Vorschriften des B-Plans „Hellberg“ erforderlich, da die neuen Garagen auch außerhalb des Baufensters liegen und deutlich größer sind, als die bisherigen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **9. Bebauungsplan „Bell“, Festlegung des Geltungsbereiches, Aufstellungsbeschluss und Ermächtigung für einen Vertrag mit dem Erschließungsträger, Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschläge:**

- 1.) Das Gremium nimmt die dargestellten Planungsüberlegungen zum Bebauungsplan „Bell“ als Grundlage für die weitere Ausarbeitung zur Kenntnis.
- 2.) Gemäß § 2(1) BauGB beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans "Bell" mit örtlichen Bauvorschriften. Der geplante Geltungsbereich ist dem in der Anlage dargestellten Lageplan in der Fassung vom 03.12.2018 zu entnehmen.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem Büro Weber-Consulting GmbH als Erschließungsträger abzuschließen.

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinde Kämpfelbach besteht großer Bedarf bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete. Insbesondere soll der Bereich 'Bell' mit ca. 3,7 ha in Bilfingen westlich der Bahnlinie entwickelt werden. Mit der auf das Jahr 2021 / 2022 projektierten Erweiterung der Bahnüberführung an der Kirchgrundstraße werden die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

In der Sitzung am 11.09.2017 wurde deshalb beschlossen, das Planungsbüro Gerhardt (nun Büro Schöffler) aus Karlsruhe für die Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurden die Grundlagen für den beabsichtigten B-Plan „Bell“ ermittelt. In der Sitzung werden Frau Kies und Frau Hoffmann vom Planungsbüro Schöffler den derzeitigen Stand der Überlegungen vorstellen und für Fragen bezüglich der Bauleitplanung zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ist auch der Umweltbericht mit Grünordnungsplan in Bearbeitung, wobei sich herauskristallisierte, dass eine tiefergehende „Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung“ erforderlich ist, die im kommenden Frühjahr durchgeführt werden kann.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Als nächster Schritt müssen mit allen beteiligten Grundstückseigentümern Gespräche geführt werden, was Sie sich für eine Bebauung auf Ihrem künftigen Grundstück vorstellen. Dafür ist ein Vertrag mit einem Erschließungsträger notwendig, der diese Gespräche führt und das weitere Ineinandergreifen von Bauleitplanung und Erschließung steuert. Sinnvoll wäre es, Weber-Consulting GmbH zu beauftragen, da die ganzen Entwässerungspläne einschließlich des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) der Gemeinde Kämpfelbach dem Büro Weber Ingenieure bereits vorliegen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **10. Genehmigung zur Annahme von Spenden**

### **Beschlussvorschlag:**

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

### **Sachverhalt:**

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_